



Markt Lauterhofen

# Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss; Bebauungsplan „Deinschwang Nr. I“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 01.03.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ort Deinschwang beschlossen. Das Gebiet befindet sich südöstlich von Deinschwang auf einer Teilfläche der Flurnummer 57 der Gemarkung Deinschwang. Es wird begrenzt durch die FINr. 63 im Süden, die FINr. 57/1 im Westen, der Baumreihe der FINr. 57 im Norden sowie der übrigen Fläche der FINr. 57 im Osten. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert werden.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13b BauGB Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Ziel des Bebauungsplans ist es Baurecht für einen Bauwerber zu schaffen, welcher an der geplanten Stelle ein Bauvorhaben realisieren will.

Lauterhofen, 09.03.2018

Ludwig Lang

Erster Bürgermeister